

Laucha. Zum Archidiaconat an der Nikolaikirche gelangte er 1589. Albrecht nennt ihn „einen Jünger Krell's.“ Er starb am 16. März 1592.

Ihm folgte

14.) M. Georg Justus. In Rossen geboren, kam er von Penig, wo er seit 1566 Archidiaconus gewesen, 1576 als Subdiaconus an die Nikolaikirche nach Leipzig, ward 1592 Archidiaconus an derselben, aber schon am 11. December dieses Jahres, weil er die ihm von den Visitatoren vorgelegten Artikel zu unterschreiben Bedenken getragen, gleich andern, dem reformirten Lehrbegriff zugethanen Predigern, seines Dienstes entlassen. Im Jahre 1595 ging er als Diaconus nach Weissensee in Thüringen, wo er 1598 Superintendent ward und 1611 starb. Dietmann hat seiner nicht gedacht.

Seine Nachfolger

15.) M. Cornelius Becker, von 1592—1594, und

16.) M. Vincenz Schmucl, von 1594—1604, sind bereits oben, jener unter den Pastoren der Nikolaikirche, dieser unter den Superintendenten Leipzigs, erwähnt worden.

Diesen succedirte

17.) Licentiat Johann Mühlmann, ein Sohn des Diaconus Hieronymus Mühlmann zu Pegau, dem er am 28. Julius 1573 geboren wurde. Auf der Landesschule Pforta und den Universitäten Jena und Leipzig, wissenschaftlich gebildet, ward er am letztgedachten Orte 1598 Sonnabendsprediger zu Sct Thomas, 1599 Diaconus an der Wenzeslauskirche in Naumburg, 1604 Prediger zu Laucha und 1605 Archidiaconus zu Sct. Nikolai in Leipzig. Er starb, nachdem er 1606 das theologische Baccalaureat, und 1607 die theologische Professur, nebst der Inspektion der landesherrlichen Stipendiaten erhalten hatte, auch 1612 Licentiat geworden war, am 14. Novemb. 1613.

An seine Stelle trat

18.) M. Matthias Franke, von Ronneburg gebürtig. Er ward 1584 als Prediger an der Georgenkirche in Leipzig berufen, ging 1589 als Diaconus nach Pegau, kehrte von da 1594 als Diaconus und Vesperprediger an der Nikolaikirche, nach Leipzig zurück und wurde 1614 Archidiaconus und Montagsprediger an derselben. Er starb am 8. Oktober 1621 im 67sten Jahre seines Alters.

Auf ihn folgte

19.) D. Thomas Weinrich. Sein Geburtsort ist Hirschberg in Schlesien. Nachdem er 1611 dritter Lehrer an der Nikolaischule in Leipzig gewesen war, ward er im Mai 1612 als Pastor nach Meuselwitz versetzt, kehrte 1614 als Subdiaconus und Freitagsprediger an der Nikolaikirche nach Leipzig zurück, ward 1613 Baccalaureus, 1624 Licentiat und 1629 Doktor der Theologie. Das Diaconat an der Nikolaikirche erhielt er 1619, und das Archidiaconat 1621. Im Jahre 1618 ließ er eine Predigt drucken, die er dem Magistrat zu Leipzig widmete. Sie war 6 Bogen stark und führte den Titel: „Christliche Rathspredigt, d. i. Erklärung des wunderschönen Regentenbaums, aus dem Propheten Daniel, IV, 7—9. c.“ Er starb 7 Wochen nach erlangter Doktorwürde, am 4. Mai 1629.

Sein Amtsnachfolger war

20.) D. Andreas Bauer, geboren zu Reiz, am 10. März 1590. Er studirte dort und zu Leipzig; ward 1611 Tertius und 1617 Konrektor der Nikolaischule daselbst, 1621 Subdiaconus, 1628 Diaconus und 1629 Archidiaconus zu Sct. Nikolai, 1634 Professor und 1638 Doktor der Theologie. Sein Tod erfolgte am 15. November des letztgedachten Jahres im 49sten Lebensalter.

(Fortsetzung folgt.)

Parochie Rückmarsdorf.

(Beschluß.)

Zum Beschlusse muß hier noch einer frommen Stiftung, die unter dem Namen der Rückmarsdorfer Armenspende bekannt ist, gedacht werden, welche von einem Fräulein v. Brandenstein aus dem Hause Dölkau, zur Zeit des Bischofs Sigismund v. Lindenau zu Merseburg, gemacht worden ist. Zu Anfange des 16. Jahrhunderts kehrte dies Fräulein von einer Reise zurück, wurde aber in der Nähe des hiesigen Orts sehr gefährlich krank, so daß sie ihren nahen Wohnsitz nicht erreichen konnte und hier einen Zufluchtsort suchen mußte. Sie ward auch von der ganzen Gemeinde und besonders von dem damaligen Pfarrer, dessen Name aber nicht aufzufinden ist, mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen, liebevoll gepflegt und gewartet und kehrte nach einiger Zeit gesund und munter an ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort zurück. Für diese ihr bewiesene Pflege und Wartung vermachte sie durch Testament der hiesigen Gemeinde 72 Acker Holz; unter der Bedingung: daß die Armen der Gemeinde, so wie auch alle fremde Arme, die sich nur immer einfänden würden, am Montage in der Leipziger Michaelismessewoche gespeist werden sollten. Dem Pfarrer wurde dabei noch die besondere Pflicht auferlegt, eine Messe zu lesen, eine Predigt zu halten und allen erscheinenden Armen die Füße zu waschen, wozu ein steinerner Wasfertrog auf dem Kirchhofe anzuschaffen sei. Auch sollte ein Bader von Leipzig requirirt werden, welcher ebenfalls am Tage der Spende die Armen mit Schröpfen, Aderlassen und Haarabschneiden zu bedienen hatte, wofür ihm 5 fl. ausgesetzt waren.

Vom Jahre 1509 an, wo diese Spende zum ersten Male ausgerichtet wurde, ist es bei den vorher genannten vorgeschriebenen Bedingungen geblieben, bis Rückmarsdorf sich zu der protestantischen Lehre bekennen durfte, welches nicht vor 1544 geschehen sein kann. Nun fielen zwar die katholischen Gebräuche hinweg, al-

lein die Spende blieb nach dem Testamente in ihrer ursprünglichen Anordnung unerschütterlich fest stehen. Das Fußwaschen wurde in eine Gedächtnispredigt für die edle, menschenfreundliche Wohlthäterin verwandelt, wobei sowohl die hiesigen Gemeindemitglieder, ihre Armen, als auch die auswärtigen sich einfänden konnten und sollten. Auch der Bader verschwand mit seinem Aderlasszeuge, seinen Schröpfköpfen, Kämmen und Scheeren.

In den ersten Zeiten nach der verbesserten Einrichtung fanden sich gewiß viele Einwohner des Dorfs von Dankbarkeit getrieben und fremde Arme am Stiftungstage bei der Spende, in der hiesigen Kirche bei der Gedächtnispredigt ein; nach und nach aber immer weniger, und seit obngefähr 10 Jahren ist der Pfarrer mit dem Schulmeister und den hiesigen Schulkindern allein und Ersterer hat sich daher veranlaßt gefunden, statt der Predigt eine Katechese zu halten über Wohlthätigkeit, Menschenliebe, Erbarmen etc., über Dankbarkeit, rechte Anwendung empfangener Wohlthaten etc.

Die Speisung der Armen selbst erfolgt gewiß noch jetzt fast unter denselben Verhältnissen, wie sie gleich das erste Mal vorgeschrieben und vielleicht für immer bestimmt waren. Es wird dazu ein Rind geschlachtet, welches leider! am Sonntage geschieht, da die Spende auf den Montag fällt. Jedes Nachbarhaus giebt dazu 1 Maas Korn, 1 Stückchen Butter, 2 Käse, 2 Eier, einige Bündel Holz, sowohl Reis als Scheitchen. Es wird ferner gekauft: 1 Scheffel Erbsen, 1 Viertel Bier, mehre andere Kleinigkeiten und Gewürze, und was auch hier nach alter Bauersitte nicht fehlen darf. 1 bis 2 Kannen Schnaps, doch das Letztere nicht für die Armen, sondern für die Personen, welche aus der Gemeinde dabei zu thun haben. Das Einsammeln und Anschaffen aller hier genannter Gegenstände hat der jedesmalige Schulze unter Aufsicht und Mitwirkung der Gemeindeoberrn zu be-